

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Animal Hoarding (krankhaftes Sammeln von Tieren)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fälle es davon in Deutschland gibt;
2. ob es im Land Fälle von Animal Hoarding gibt;
3. welche Ursachen das krankhafte Sammeln von Tieren hat;
4. wie im konkreten Fall vorgegangen wird;
5. welche Kosten im Einzelfall entstehen;
6. was sie unternimmt, um die Öffentlichkeit und die Kommunen zu informieren.

20. 04. 2010

Rombach, Dr. Schüle, Fischer, Röhm, Traub CDU

Begründung

Immer wieder berichten die Medien von Fällen, bei denen Menschen krankhaft Tiere sammeln. Dabei sollen sowohl die Tiere als auch die Tierhalter oft einer Verwahrlosung ausgesetzt sein. Kommunen und Tierheime, die hier eingreifen müssen, stehen vor einem Berg von Aufgaben. Bei solchen Fällen entstehen offenbar riesige Kosten. Der Antrag soll ausloten, inwiefern dies auch ein Problem in Baden-Württemberg ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Mai 2010 Nr. Z (34) – 0141.5/ nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Fälle es davon in Deutschland gibt;

2. ob es im Land Fälle von Animal Hoarding gibt;

Zu 1. und 2.:

Das krankhafte Sammeln von Tieren wurde bundesweit bislang nicht systematisch statistisch untersucht. Derzeit läuft eine entsprechende Umfrage im Rahmen einer Dissertation an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine aktuelle Umfrage bei den Veterinärbehörden durchgeführt mit der Vorgabe, Fälle von Animal Hoarding in den Jahren 2007 bis 2009 mitzuteilen.

Definiert wurde „Animal Hoarding“ hierbei folgendermaßen:

1. Es handelt sich um Heimtiere oder Exoten oder hobbymäßig gehaltene Nutztiere einschließlich Pferde,
2. die Tierzahl überschreitet den „normalen“ Umfang (z. B. mehr als 3 Hunde, 5 Katzen, 10 Vögel, Kleintiere, Schafe o. ä.) und
3. der Fall geht mit einer erheblichen und länger andauernden Verwahrlosung der Tierhaltung, ggf. auch des Wohnumfelds einher.

Die „psychologische Einschätzung“ der betreffenden Tierhalter/Betreuer soll für die Einordnung als Fall von Animal Hoarding nicht ausschlaggebend sein.

Die 44 Unteren Verwaltungsbehörden in Baden-Württemberg haben Folgendes berichtet:

Zahl der Fälle in den 3 Jahren des Berichtszeitraums: 88.

Betroffene Tierarten: Übliche Heimtiere wie Hunde, Katzen, Kaninchen, Goldhamster, Wellensittich, aber auch Pferde und Exoten wie Waschbär, Schildkröten und andere Reptilien.

Betroffene Tierzahl: Hierzu liegen keine exakten Zahlen vor. Nach einer aktuellen Darstellung des Landestierschutzverbandes sind aber regelmäßig größere Bestände, bis über 100 Tiere in einem einzigen Fall, kurzfristig unterzubringen.

3. welche Ursachen das krankhafte Sammeln von Tieren hat;

Zu 3.:

In den USA ist „Animal Hoarding“ als Erkrankung anerkannt. Das Verhalten ist gekennzeichnet durch einen suchtartigen Realitätsverlust, der dazu führt, dass das Sammeln oder Züchten von Tieren nicht mehr kontrolliert werden kann und die real existierenden Probleme in der Tierhaltung verdrängt werden.

Animal Hoarding ist Symptom einer multifaktoriellen psychischen Störung mit hauptsächlich folgenden Komponenten:

- *Zwangsanteile* (zwanghaftes Sammeln, auch anderer Dinge)
- *Suchtanteile*
- *Kontrollverlust* (Unfähigkeit, den Tierbestand adäquat zu kontrollieren, z. B. durch Verkaufen, Kastrieren etc.)
- *Selbstvernachlässigung* (eigener Lebensbereich wird aufgegeben)
- *Depression*

In der US-amerikanischen Literatur sind 4 Haupttypen von „Hoardern“ definiert. Diese sind:

- *Züchter* hält Tiere ursprünglich zum Zweck der Ausstellung und/oder Veräußerung
- *Ausbeuter* hält Tiere zur eigenen Aufwertung (zum Angeben, Repräsentieren)
- *Pfleger* versucht, sich um Tiere zu kümmern, die Tiere haben sehr hohen Stellenwert
- *Retter* sammelt aktiv Tiere „zu deren Schutz“ vor Tötung, Kastration etc.

(Angaben aus Vortrag Munz, Uni Hohenheim, April 2010, modifiziert)

4. wie im konkreten Fall vorgegangen wird;

Zu 4.:

Die einzelnen Fälle unterscheiden sich in Art und Ausmaß naturgemäß erheblich.

Aufgabe der Veterinärbehörden ist es, die ordnungsgemäße Haltung der Tiere sicherzustellen. Die Behörde trifft hierzu die erforderlichen Maßnahmen, die rechtlichen Grundlagen bieten die §§ 16 bis 20 a des Tierschutzgesetzes sowie das allgemeine Verwaltungsverfahren- und Vollstreckungsrecht.

Infrage kommen insbesondere: Kontrolle und ggf. Untersuchung des Tierbestandes (häufig erst nach Verschaffung eines Zutritts zu Wohnräumen möglich), mündliche/schriftliche Belehrung, Anordnung von Maßnahmen (z. B. Behandlung von Tieren, Reduzierung des Bestandes, ggf. Tierhaltungsverbot), Androhung/Festsetzung von Zwangsmitteln, Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren.

Bei Fällen von Animal Hoarding stellt sich darüber hinaus bei den betroffenen Personen die Frage der Aufarbeitung der Probleme in einer psychotherapeutischen Behandlung.

5. welche Kosten im Einzelfall entstehen;

Zu 5.:

Die den Behörden entstehenden Kosten sind mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

In der Regel sind die Kosten in derartigen Fällen jedoch erheblich. Wesentliche Faktoren sind:

- meist zahlreiche/regelmäßige Kontrollbesuche,
- Untersuchung, Behandlung und ggf. Tötung, Wegnahme und Unterbringung von Tieren (ggf. wiederholt),
- Einziehung und Veräußerung/Verwertung von Tieren,
- Verwaltungsaufwand,
- häufig geringe bis keine Möglichkeit, die Kosten beim Verursacher geltend zu machen.

Die Fälle ziehen sich in der Regel über viele Jahre hin, da die Betroffenen stark dazu neigen, auch nach zunächst erfolgreichen Maßnahmen wieder Tiere zu sammeln. Bei starkem behördlichen Druck ist häufig auch ein Wegziehen von Betroffenen in andere Landkreise/Bundesländer zu beobachten, was den Vollzug zusätzlich erschwert.

Seitens der Tierschutzverbände, namentlich des Landestierschutzverbandes Baden-Württemberg, entsteht ein erheblicher Aufwand durch Beteiligung an der Wegnahme von Tieren, deren Versorgung, Unterbringung und Weitervermittlung. Nicht selten ist die Weitervermittlung derartiger Tiere, aufgrund des Gesundheitszustands oder des Verhaltens (insbesondere depriviertes Verhalten wegen fehlender Umwelterfahrungen, Ängstlichkeit, Aggression, fehlende Stubenreinheit u. a.) schwierig bis unmöglich.

Der Landestierschutzverband gibt hierzu Folgendes an:

- Hohe zusätzliche Tierzahlen in Relation zu den Kapazitäten der Tierheime, 90 % der Fälle sind vom zunächst betroffenen Tierheim/Tierschutzverein nicht allein zu bewältigen,
- personeller Aufwand sehr hoch,
- Tiere sind z. T. stark behandlungsbedürftig, physisch verwahrlost, krank, Parasitenträger, verletzt, ungeimpft, unkastriert; medizinischer Aufwand sehr hoch (Behandlung, Kastration),

- in manchen Fällen Schäden durch Inzucht,
- psychische Störungen (sehr scheu, traumatisiert, nicht sozialisiert, Inzucht usw.),
- viele trächtige Tiere – besonderer Betreuungsbedarf für gebärende/säugende Muttertiere und viele Jungtiere,
- kaum Unterbringungsmöglichkeiten für bestimmte Tierarten (Exoten, [Mini-]Schweine, Wildtiere [Waschbären], Pferde),
- viele Tiere sind lange in den Tierheimen, z. T. nicht mehr vermittelbar,
- Kapazitäten dauerhaft belegt,
- *extrem kostenintensiv* (z. B. 130 Vögel: über 5.000 EUR; 130 Kaninchen: über 10.000 EUR; 50 Hunde: 25.000 EUR),
- hohe psychische Belastung der Tierschutzpersonen, die an der Bearbeitung der Fälle beteiligt sind.

6. was sie unternimmt, um die Öffentlichkeit und die Kommunen zu informieren.

Zu 6.:

Das Thema „Animal hoarding“ war bereits mehrfach Thema im Landesbeirat für Tierschutz beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Mehrfach wurde auch bereits in Pressemitteilungen auf das Thema aufmerksam gemacht mit dem Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Aufgrund der geschilderten Problematik hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landestierschutzverband am 16. April 2010 eine Tagung zum Thema „Animal Hoarding“ in Stuttgart-Hohenheim durchgeführt. Teilnehmer waren insbesondere Vertreter von Veterinärbehörden, Gemeinden, Tierschutzorganisationen und aus dem sozialen Bereich.

Die Tagesordnung und die teils auch hier zitierten Beiträge sind unter <http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1299383/index.html> auf der Homepage der Akademie Ländlicher Raum abrufbar.

Die anwesenden Pressevertreter haben die Inhalte bundesweit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz wird sich dieses Themas auch weiter annehmen. Als konkretes Ergebnis der o. g. Tagung wurde u. a. vereinbart, dass den Beteiligten über die Beiträge hinaus eine Handreichung zur Kostentragung in derartigen Fällen zur Verfügung gestellt wird. Diese wird nach Fertigstellung auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eingestellt.

In Vertretung

Dr. Rittmann
Ministerialdirektor